

BETREUUNGSVERTRAG

Zwischen der VHS Minden, vertreten durch den Direktor, Königswall 99, 32423 Minden

und

über die Betreuung des Kindes _____

(Vor- und Zuname des Kindes)

(Geburtsdatum)

(Schulklasse bei Vertragsbeginn)

in der **Bierpohlschule** ab dem 1. August _____

(bitte entsprechendes Jahr eintragen)

Folgende(s) Geschwisterkind/ folgende Geschwisterkinder nimmt/ nehmen zur gleichen Zeit an einem außerunterrichtlichen Betreuungsangebot an der Bierpohlschule teil.

(Vor- und Zuname des Geschwisterkindes, Geburtsdatum)

(Klasse)

Betreuungsmodelle:

Elternbeitragszahlung für Regelbetreuung und verkürzte Betreuung nach Einkommen (**s. §6 des Vertrages**).

Für die Randstundenbetreuung erhebt die VHS Minden einen Beitrag von 240,00 Euro im Jahr. Zahlbar monatlich per Lastschriftverfahren (12 x 20,00 Euro).

Benötigtes Betreuungsmodell bitte ankreuzen:

- Regelbetreuung **von 7:30 bis 16:00 Uhr.**
 - zusätzliche Randstundenbetreuung von **7:00 – 7:30 Uhr** und/oder von **16:00 – 16:30 Uhr.**
- oder
- Verkürzte Betreuung **von 11:30** (im Anschluss an die 4. Schulstunde) **bis 15:00 Uhr.**
 - zusätzliche Randstundenbetreuung von **7:00 – 8:00 Uhr.**

Die Ferienbetreuung kann zusätzlich zu den o. g. Betreuungsformen kostenpflichtig gewählt werden.

1. Woche Herbstferien, 1. Woche Osterferien, ersten 3 vollen Wochen Sommerferien, wobei hier die 1. und 2. Woche nur zusammenhängend buchbar ist.

Zu Beginn des Schuljahres erfolgt eine verbindliche Festlegung der Betreuungswochen in den Ferien. Benötigte Anzahl der Ferienwochen bei Bedarf bitte ankreuzen.

- 2 Ferienwochen = 120,- Euro (10,-Euro pro Monat)
- 3 Ferienwochen = 180,- Euro (15,- Euro pro Monat)
- 4 Ferienwochen = 240,- Euro (20,-Euro pro Monat)
- 5 Ferienwochen = 300,- Euro (25,-Euro pro Monat)

§ 1 Vertragsgegenstand

Das oben genannte Kind wird hiermit für die **Offene Ganztagsgrundschule (OGGS) an der Grundschule Bierpohl** angemeldet. Die VHS Minden als Träger des außerunterrichtlichen Angebots übernimmt die Betreuung des Kindes, die die Teilnahme an der gemeinsamen Mittagsverpflegung einschließt. Die VHS Minden ist von der Stadt Minden als Träger der OGGS beauftragt worden (Ratsbeschluss in der jeweils gültigen Fassung). Die VHS Minden führt die OGGS gemäß des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder NRW über die Offene Ganztagschule im Primarbereich durch.

§ 2 Vertragsdauer

Dieser Vertrag läuft für die Dauer eines Schuljahres, d. h. vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, sofern er nicht bis zum 15.04. eines Jahres von der VHS Minden oder den Erziehungsberechtigten des betreuten Kindes schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag endet spätestens zum 31.07. des Jahres, in dem das betreute Kind die 4. Klasse erfolgreich abschließt.

Ausnahme: Betreuung mit Ferien, hier endet der Vertrag immer erst nach Beendigung der Betreuung in den Sommerferien, auch in der 4. Klasse.

Eine Änderung des Betreuungsmodells bzw. der Randstundenbetreuung ist zum Halbjahreswechsel (01.02./01.08.) möglich und muss spätestens schriftlich bis zum (01.12./01.06.) angezeigt werden.

Während des laufenden Schuljahres ist die Kündigung des Vertrages grundsätzlich nur in folgenden Fällen zulässig:

- Das Kind verlässt auf Dauer die Schule.
- Die Betreuungsmaßnahme an der Schule wird eingestellt oder von einem anderen Träger übernommen.
- sich die Finanzierungsgrundlagen für die VHS Minden als Träger des Offenen Ganztages ändern.

Darüber hinaus liegt für die VHS Minden ein besonderer Kündigungsgrund vor, wenn

- der jeweils fällige monatliche Beitrag nicht fristgerecht abgebucht werden konnte. Die VHS ist dann zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt. Gebühren und Kosten, die durch eine Nichtzahlung der Beiträge entstehen, sind vom anderen Vertragsteil zu tragen. Ein Anspruch auf Schadenersatz bleibt vorbehalten.
- aufgrund des körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes des Kindes eine dem Offenen Ganztage gemäße Teilnahme nicht möglich ist,
- das zu betreuende Kind untragbare Verhaltensauffälligkeiten (Belästigung oder Gefährdung anderer Kinder) in der Gruppe zeigt und nach Rücksprache mit den Eltern keine Besserung erfolgt,
- das zu betreuende Kind von der Schulleitung vom Unterricht ausgeschlossen wird (Schulordnung),
- unüberwindbare Differenzen zwischen den Erziehungsberechtigten und der VHS Minden über die Form und den Inhalt des Offenen Ganztages bestehen.

Die Vertragskündigung erfolgt jeweils zum nächstfolgenden Monatsende. Die VHS Minden behält sich jedoch vor, das betreute Kind sofort von der Betreuung auszuschließen.

§ 3 Sonderkündigungsrecht

Sollten sich während der Vertragslaufzeit Erhöhungen bei den monatlichen Betreuungsbeiträgen und/ oder den Verpflegungsentgelten ergeben, so steht Ihnen innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Bekanntgabe der Erhöhungen ein Sonderkündigungsrecht zum Ende des Kalendermonats vor Inkrafttreten der Erhöhung zu.

§ 4 Ausgestaltung der Betreuung

Die Betreuung findet an allen Schultagen, an den beweglichen Ferientagen und in festgelegten und gebuchten Zeiten in den Ferien statt.

Die regulären Betreuungszeiten an den Schultagen richten sich nach dem gewählten Betreuungsmodell (s. S.1). An beweglichen Ferientagen findet die Betreuung auch während der ansonsten am Vormittag durch Unterricht abgedeckten Zeit statt.

Die Betreuung findet in den Schulräumen sowie auf dem Schulgelände statt. Die Maßnahme ist als schulische Veranstaltung durch die Schulkonferenz anerkannt.

Ferienzeiten: In der ersten Herbst- und Osterferienwoche sowie der 3. Woche der Sommerferien findet eine Ferienbetreuung von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr statt. In der 1. und 2. Sommerferienwoche von 7:30 Uhr bis 17 Uhr (Teilnahme an den Ferienspielen der Stadt Minden). Die Ferienbetreuung der Kinder kann mit anderen Ferienbetreuungsmaßnahmen verbunden und auch in anderen gut erreichbaren Räumen durchgeführt werden. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine fristgerechte Anmeldung und Festlegung der Betreuungswochen. Bei verspäteter Anmeldung des Kindes kann ein verfügbarer Platz nicht garantiert werden.

Die Ausgestaltung der OGGs richtet sich nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW und dem Kooperationsvertrag mit der Stadt Minden in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5 Mittagessen

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist bindend. Nichtteilnahme entbindet nicht von der Zahlung.

Für die **Mittagsverpflegung** sind **12** gleiche Monatsraten von **z. Zt. 58,00 Euro** zum 1. des Monats an die VHS zu entrichten.

§ 6 Beiträge

Die zu zahlenden **Elternbeiträge** im offenen Ganztags für die Regelbetreuung und die verkürzte Betreuung werden ab dem 01.08.2019 von der Stadt Minden berechnet, festgesetzt und eingezogen. Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach dem Einkommen gemäß der vom Rat der Stadt Minden beschlossenen Entgeltordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Für die **Randstundenbetreuung** sind **12** gleiche Monatsraten von **20,00 Euro** zum 1. des Monats an die VHS zu entrichten.

Die Zahlung der Beiträge für Randstundenbetreuung und Mittagessen erfolgt ausschließlich per Lastschriftverfahren durch die VHS.

Ermäßigungen beim Mittagessen und bei den Betreuungsmodellen der Stadt werden auf schriftlichen Antrag hin gemäß den geltenden Beschlüssen der Kommune gewährt.

Änderungen der Daten wie Bankverbindung oder Adresse sind jeweils zum 1. eines Kalendermonats möglich. Änderungswünsche sind spätestens bis zum 15. eines Monats für den nachfolgenden Monat schriftlich oder telefonisch anzuzeigen.

Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der OGGS während der Dauer des Vertragsverhältnisses entfällt nicht die Pflicht zur Beitragszahlung.

Eine anteilige monatliche Erstattung von Beiträgen erfolgt nur in den Fällen einer berechtigten außerordentlichen Kündigung gemäß § 2 Abs. 3 dieses Vertrages. Anträge auf Erstattungen sind unverzüglich, spätestens 3 Wochen nach Bekanntwerden des Kündigungsgrundes schriftlich zu stellen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt ein etwaiger Erstattungsanspruch. Rückwirkende Erstattungen sind nicht möglich.

§ 7 Datenschutz-Grundverordnung

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt.

§ 8 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag wird geschlossen unter Beachtung der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen der außerunterrichtlichen Betreuung in Nordrhein-Westfalen und dem Kooperationsvertrag mit der Stadt Minden in der jeweils gültigen Fassung. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Abreden außerhalb dieses Vertrages sind nicht geschlossen worden bzw. gelten als nicht geschlossen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen nicht.

(Datum)

(Unterschrift VHS Minden / Stempel der VHS Minden)

(Datum)

(Unterschrift/en - Erziehungsberechtigten)